Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
3385 Markersdorf, Marktplatz 4
Bez. St. Pölten, NÖ
Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at
www.markersdorf-haindorf.gv.at
Tel: 02749/2261, Fax: 02749/89338

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des Gemeinderates

am Mittwoch, 20. Oktober 2010 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. Oktober 2010 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:
1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer
2. Vizebürgermeister: Werner Herbst

die Mitglieder des Gemeinderates
3. GGR Gerlinde Birgmayr
4. GGR Mag. Johannes Kern
5. GGR Thomas Dür
6. GGR Ing. Harald Fink
7. GR Siegfried Keiblinger
8. GR Ing. Thomas Lechner
9. GR Roman Stauffer
10. GR Reinhard Hammerschmid
11. GR Mag. Christoph Reiter
12. GR Dipl. Ing. Andreas Gubi
13. GR Hubert Mayer
14. GR Dipl. Ing. (FH) Karl Wurstbauer
15. GR Alois Heimberger
16. GR Ing. Manfred Riegler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
1. Schriftführer: Josef Fraunbaum
2. NÖN – Thomas Kainz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
1. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky
2. GR Andrea Gotthart
3. GR Gabriele Wieseneder

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer
Die Sitzung war öffentlich

Tagesordnung:

Pkt. 1: Protokoll
„ 2: Stellungnahme Dienstbarkeitsvertrag – EVN Netz GmbH
Parz. Nr. 101 - KG Knetzersdorf, Parz. Nr. 184 - KG Mannersdorf
Parz. Nr. 203 - KG Winkel, Parz. Nr. 240 - KG Mitterau
„ 3: Stellungnahme Güterzugumfahrung
„ 4: Ehrungen

Vor Beginn der Sitzung wurde seitens der Bürgerliste Schulz ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3. NÖ Gemeindeordnung 1973, eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Herrn GR Ing. Manfred Riegler verlesen **(Beilage A)**.

Antrag:
Dem Dringlichkeitsantrag soll die Dringlichkeit aberkannt und er an den Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Wirtschaft zur Beratung und Erarbeitung eines Vorschlages zugewiesen werden.
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *12 Stimmen für den Antrag*
3 Stimmen gegen den Antrag
GR Dipl. Ing. (FH) Karl Wurstbauer, GR Alois Heimberger, GR Ing. Manfred Riegler
1 Stimmenenthaltung
GGR Ing. Harald Fink

zu 1: Protokoll
Das Protokoll vom 14.09.2010 wurde am 07.10.2010 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.
Seitens der Bürgerliste Schulz wurde eine schriftliche Einwendung zum Protokoll abgegeben.
Die Einwendung wird durch Herrn Bürgermeister verlesen **(Beilage B)**.

Antrag:
Der schriftlichen Einwendung der Bürgerliste Schulz zum Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2010 soll **nicht** zugestimmt werden.
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *12 Stimmen für den Antrag*
3 Stimmen gegen den Antrag
GR Dipl. Ing. (FH) Karl Wurstbauer, GR Alois Heimberger, GR Ing. Manfred Riegler
1 Stimmenenthaltung
GGR Ing. Harald Fink

Das Gemeinderatsprotokoll 04/2010 vom 14.09.2010 ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

zu 2: Stellungnahme Dienstbarkeitsvertrag – EVN Netz GmbH
Parz. Nr. 101 - KG Knetzersdorf, Parz. Nr. 184 - KG Mannersdorf
Parz. Nr. 203 - KG Winkel, Parz. Nr. 240 - KG Mitterau

Die EVN Netz GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, verlegen im Gemeindegebiet eine Gasleitung und Lichtwellenleiterkabel.
Die Grundstücke 89/2 KG Pielachhaag, 240 KG Mitterau, 203 KG Winkel, 184 KG Mannersdorf und 101 KG Knetzersdorf (öffentliches Gut – Agrarwege) werden gequert.
Herr Bürgermeister stellt die Dienstbarkeitsverträge laut **Beilage C** vor.
Die EVN Netz GmbH hat vorbereitet Dienstbarkeitsverträge zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Da bei der Baudurchführung durch die EVN der Regenwasserkanal gequert werden muss und Grundstücke welche für einen eventuellen Hochwasserschutz (Retentionsbecken) benötigt werden, soll folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem geplanten Projekt der EVN, eine Erdgas Hochdruckleitung mit Lichtwellenleiter zu verlegen, wird von seiten der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf bei Berücksichtigung folgender Stellungnahme zugestimmt:

1. **Regenwasserkanal**
   Die Niederschlagswässer der KG Markersdorf werden über einen Regenwasserkanal in die Pielach abgeleitet. Der Regenwasserkanal liegt in einer Tiefe von ca. 3,50 m und weist einen Durchmesser von 1,5 m aus.
   Die geplante Erdgas-Hochdruckleitung mit LWL quert diesen Regenwasserkanal auf der Parz. Nr. 252 und 253, KG Mitterau.
   1.1. Der RW-Kanal ist in einer entsprechenden Tiefe zu queren, sodass es zu keinerlei Beeinträchtigungen der Dichtheit des Kanals während und nach dem Bau kommt.
   1.2. Über genaue Lage und Dimensionierung der Erdgasleitung mit LWL ist ein Plan herzustellen und der Gemeinde zu übergeben.
   1.3. Die Querung ist mit einem Schutzrohr so auszuführen, dass bei einem eventuellen Gasrohrbruch der Kanal nicht mit Gas gefüllt werden kann.
   1.4. Die EVN übernimmt die volle Haftung für Schäden am Kanal, die durch die Errichtung und den Betrieb der Erdgasleitung und des LWL entstehen.
   1.5. Zur Beweissicherung ist auf Kosten der EVN vor Beginn bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten eine TV-Befahrung des Kanals durchzuführen.
   1.6. Für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf besteht jederzeit die Möglichkeit eventuelle Reparaturarbeiten bzw. Reinigungsarbeiten am Regenwasserkanal vorzunehmen.
   1.7. Eine Entsorgung der Niederschlagswässer muss immer gewährleistet sein.

2. **Hochwasserschutz**
   Aufgrund von immer wieder kehrenden Hochwasserereignissen wurde eine Studie „Hochwasserschutz Mittleres Pielachtal Haunoldstein bis Ober Grafendorf“ ausgearbeitet.
   In dieser Studie sind in der KG Pielachhaag, Parz. Nr. 46/1, mögliche Standorte für Retentionsbecken vorgesehen.
   2.1. Die Erdgasleitung mit LWL ist so auszuführen (ausreichende Verlegetiefe), dass es zu keinerlei Behinderungen für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen (Retentionsbecken usw.) kommen kann.

Weiters quert die geplante Erdgasleitung mit LWL die Parz. Nr. 21/3 KG Pielachhaag und die Parz. Nr. 308, KG Markersdorf wo bereits Hochwassermaßnahmen (Rohrdurchlässe) umgesetzt wurden.

2.2. Die Erdgasleitung mit LWL ist so auszuführen (Verlegetiefe, Befestigung,…), dass es bei einem Hochwasserereignis zu keiner Ausschwemmung der Erdgasleitung mit LWL kommt.

2.3. Die Erdgasleitung mit LWL ist entlang der Westbahn so Tief zu verlegen, dass ein Abzugsgraben errichtet werden kann.

3. **Drainagen**

Im Projektsgebiet sind Drainagen vorhanden, ein Drainagenplan ist nicht vorhanden.

3.1. Auf vorhandene Drainagen ist zu achten, da der Grundwasserstand in den letzen Jahren stark gestiegen ist.

3.2. Bei Beschädigung von Drainagen ist der vorherige Zustand wiederherzustellen.

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ersucht um Zustimmung zu den oben angeführten Maßnahmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat soll die vorgestellte Stellungnahme beschliessen. Nach Beschlussfassung soll diese der EVN Netz GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, übermittelt werden. Die Dienstbarkeitsverträge zwischen der EVN Netz GmbH und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf werden vom Gemeinderat erst nach Zustimmung zu den angeführten Maßnahmen durch die EVN unterfertigt.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 3: Stellungnahme Güterzugumfahrung

Herr Bürgermeister berichtet über das Bauvorhaben HL Strecke Wien-Salzburg Lückenschluss St. Pölten - Loosdorf (vormals Güterzugumfahrung St. Pölten) Einreichabschnitt West sowie Knoten Rohr und teilt mit, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung am Donnerstag, den 14. Oktober 2010, Beginn 10 Uhr, mit Fortsetzung am, Freitag, den 15. Oktober 2010, Beginn ebenfalls 10 Uhr, im Saal des Gasthaus Polly, Linzer-Straße 1, 3384 Groß-Sierning stattfindet.

Herr Bürgermeister berichtet weiters, dass in der Kanal- und Wasserausschusssitzung vom 28.09.2010 eine Stellungnahme der Gemeinde erarbeitet wurde, im FF Haus-Haindorf am 07.10.2010 eine Anrainerinformation über die Verhandlung stattgefunden hat und die Stellungnahme bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12. Oktober beschlossen wurde.

Seitens der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf soll folgende Stellungnahme beim Bundesministerium für Verkehr, Innovationen und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, abgegeben werden:

HL – Strecke Wien Salzburg
Lückenschluss St. Pölten – Loosdorf (vormals Güterzugumfahrung St. Pölten)
Einreichabschnitt West; km 15,175 – km 22,518
Knoten Rohr; km 73,733 – km 76,953 (Strecke 10102), km 73,628 – 76,270 (Strecke 13001) und km 22,518 – 24,760 (GZU)
Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung (Änderungs- und Differenzgenehmigung);

Anschlag eines Ediktes und Auflage der Anträge samt Antragsunterlagen am 26.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu oben angeführten Verfahren, werden von seiten der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf folgende Einwände erhoben:

1.) Trinkwasserversorgung
Die Haushalte in der KG Winkel werden derzeit über Hausbrunnen mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt.
Der Grundwasserstand ist in den letzten Jahren stark gestiegen.
Aufgrund der Errichtung der GZU im Grundwasserbereich wird es während der Bauarbeiten und auch danach zu einer Beeinträchtigung sowohl der Qualität als auch der Quantität der Hausbrunnen in der KG Winkel kommen.
Eine Versorgung der Bevölkerung über Tankwagen oder ähnliches ist nicht ausreichend, um eine einwandfreie und klaglose Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, man denke nur an die Herstellung ausreichender Druckverhältnisse zur Versorgung von Duschen, WC-Anlagen usw. und die Keimfreiheit des Trinkwassers.

Die Kosten, die der Marktgemeinde durch die Errichtung der Ortswasserleitung wegen der Errichtung und des Betriebes der GZU entstehen, sind von den ÖBB zu tragen.

2.) Befestigung von Begleitwegen
Aus Sicherheitsgründen sind die Begleitwege entlang der GZU für die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen von Rettungsmannschaften wie Feuerwehr, Rettung usw. staubfrei zu befestigen.

3.) Haftung für Folgeschäden
Etwaige Folgeschäden, die durch die Errichtung und den Betrieb der GZU verursacht werden, aus heutiger Sicht aber nicht abschätzbar sind, sind von den ÖBB zu beheben.

4.) Lärmschutz
Zur Sicherstellung eines ausreichenden Lärmschutzes im gesamten Bereich der GZU in der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf sind alle technisch möglichen Maßnahmen zu treffen.
Die GZU-Trasse ist zum Sicht- und Lärmschutz mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
Zur Beweissicherung sind vor und nach Abschluss der Bauarbeiten zur GZU Lärmmessungen auf Kosten der ÖBB in den KG‘s Poppendorf, Nenndorf, Haindorf, Knetzersdorf und Winkel durchzuführen. Die Ergebnisse sind der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vorzulegen.

5.) Maßnahmen während der Bauzeit
Während der Bauzeit sind die Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Lärm, Staub, Verkehr usw. auf das geringst mögliche Maß zu beschränken.
Jedenfalls ist ein mit der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf abgestimmtes Verkehrskonzept vorzulegen, rechtzeitig vor Baubeginn eine Begehung zur Beweissicherung des Zustandes der Güterwege durchzuführen.
Nach Ende der Bauarbeiten, bei Bedarf auch während der Bauarbeiten, sind beschädigte Güterwege auf Kosten der ÖBB wieder herzustellen.

6.) Hochwassersituation an der Sierning
Durch die Ableitung von Regenwasser oder abgepumptem Grundwasser darf es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Wasserstand der Sierning und dadurch Beeinträchtigung von Liegenschaften und Gebäuden kommen.
Im Hochwasserfall sind Einleitungen jedenfalls einzustellen.

Ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme wurde folgende mündliche Stellungnahme durch Herrn Bürgermeister am 15.10.2010 bei der Verhandlung abgegeben:

1.) Trinkwasserversorgung
Im Bescheid vom 14.07.1999, GZ 299.846/24-II/C/12/99 ist im Auflagenpunkt 19 eine Ersatzwasserversorgung nur bei bestehen einer Kommunalen Wasserversorgungsanlage vorgesehen. Sollte es bei qualitativer oder quantitativer Beeinträchtigung der Hausbrunnen zu keiner Lösung für die Wasserversorgung kommen ist auch bei bestehen von Hausbrunnen eine Ersatzwasserversorgung für Trink- und Nutzwasser durchzuführen.

6.) Hochwassersituation an der Sierning
Laut Projektvorstellung ist die Errichtung von Dämmen (möglicher weise Lärmschutzwall, Vorlastschüttung oder ähnliches) an der Sierning geplant.
Es darf dadurch zu keiner Beeinträchtigung oder Verschlechterung des Hochwasserabflusses der Sierning für die Ober- und Unterlieger kommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Die vorgestellte Stellungnahme soll vom Gemeinderat beschlossen werden.
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

<u>zu 4: Ehrungen</u>
Antrag des Gemeindevorstandes:
Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2010 soll der Gemeinderat nachstehende Ehrungen beschliessen:

Ehrenring

OstR. Dr. Josef Grubner	Bürgermeister von 1990 bis 1995 Vizebürgermeister von 1980 bis 1990 GGR von 1977 bis 1980 und 1995 bis 2000
Willibert Paukowitsch	Bürgermeister von 1995 bis 2010 GGR von 1991 bis 1995 GR von 1990 bis 1991

Goldenes Gemeindewappen

Ernst Haidinger	Vizebürgermeister von 1990 bis 1995 GGR von 1985 bis 1990 und 1995 bis 2000 GR von 1975 bis 1985
Manfred Schöggl	Vizebürgermeister von 1995 bis 2010 GR 1990 bis 1995

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Die Ehrenzeichen der Marktgemeinde werden in einer Festsitzung am Dienstag, 16.11.2010, 19.30 Uhr, im Gasthaus Kleemann übergeben. Weiters wird die 40ig jährige Gemeindezusammenlegung und Markterhebung gefeiert werden. Zu dieser Ehrung werden die Gemeinderäte, Ehrenbürger, Ehrenringträger, Direktoren, Blaulichtorganisationen und die Obleute der Vereine geladen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt abgeändert nicht genehmigt

Bürgermeister: Schriftführer:

Gemeinderat: